Kantonsrat St. Gallen 61.07.10

Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon vom 21. März 2007

Schwerverkehrskontrollen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Juni 2007

Mit einer Einfachen Anfrage vom 21. März 2007 erkundigt sich René Bühler-Schmerikon nach Zahlen über eine flächendeckende Grosskontrolle des Schwerverkehrs durch die Ostschweizer Polizeikorps sowie der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein.

Die Regierung antwortet wie folgt:

- 1. Der Anteil der ausländischen Fahrzeuge, die durch die Ostschweizer Polizeikorps kontrollierten wurden, betrug 27,7 Prozent. Gemessen an allen Verstössen betrug der Anteil der Verstösse von ausländischen Fahrzeugen 23,8 Prozent. Dies bedeutet, dass schweizerische Fahrzeuglenkende praktisch gleich häufig gegen Vorschriften verstiessen wie ausländische, da der Anteil der Verstösse ausländischer Fahrzeuge in etwa dem Anteil der gesamthaft kontrollierten ausländischen Fahrzeuge entspricht.
- 2. Die Ostschweizer Durchschnittswerte stimmen mit dem Bild im Kanton St.Gallen überein. Hier betrug der Anteil von ausländischen Lenkenden, die gegen Vorschriften verstiessen, 21,2 Prozent. Im Kanton St.Gallen wurden überdurchschnittlich viele ausländische Lenker kontrolliert, wie der Anteil der kontrollierten Fahrzeuge von 40,2 Prozent zeigt. Dieser hohe Anteil lässt sich damit erklären, dass durch den Kanton St.Gallen zwei wichtige internationale Transitachsen führen. Obwohl im Kanton St.Gallen überdurchschnittlich viele ausländische Lenker kontrolliert wurden, gab es bei diesen nicht mehr Verstösse als im Ostschweizer Durchschnitt.
- 3. Der Anteil der ausländischen Lenker bei den Verstössen gegen die eidgenössische Arbeitsund Ruhezeitverordnung (ARV) betrug 23,8 Prozent. Die ausländischen Fahrzeuglenkenden verstiessen somit gleich häufig gegen die ARV wie ihre Schweizer Kollegen.
- 4. Rund 33 Prozent der Lenker verstiessen gegen die ARV. Bei 21,4 Prozent der Verstösse wurde das zulässige Höchstgewicht überschritten. Bei 9,5 Prozent der Verstösse wurden die Auflagen bei der Beförderung von Gefahrengut nicht eingehalten. Rund 4 Prozent der Verstösse war auf den ungenügenden Zustand der Fahrzeuge zurückzuführen.
- 5. Auf den Ostschweizer Strassen werden seit geraumer Zeit rund 16 koordinierte Grosskontrollen je Jahr durchgeführt. Diese Zahl soll auch in nächster Zeit beibehalten werden. Im Übrigen besteht zwischen dem Bund und dem Kanton St.Gallen eine Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen. Die koordinierten Grosskontrollen sind hierbei eingeschlossen. Mit der Leistungsvereinbarung verfolgt der Bund das Ziel, die Schwerverkehrskontrollen zu intensivieren, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dabei wird die Intensivierung, also die zusätzlichen Schwerverkehrskontrollen, die über den Grundauftrag der Polizei hinaus gehen, dem Kanton durch den Bund entschädigt.

6. Schwerverkehrskontrollen dienen der Verkehrssicherheit, indem sie dafür sorgen, dass die Vorschriften im Strassenverkehr eingehalten werden und fehlbare Fahrzeuglenkende bestraft werden. Wenn bei den Schwerverkehrskontrollen knapp jeder vierte Fahrzeuglenkende gebüsst werden muss, zeigt sich, wie nötig Kontrollen sind. Übermüdete Lastwagenfahrer wie auch ungenügend gesicherte Ladungen sind eine Gefährdung für alle übrigen Strassenverkehrsteilnehmenden, die nicht verharmlost werden darf. Von einer Schikane oder gar Bussenterror kann also keine Rede sein.